



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen



# Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

## Drucksachenabteilung: Drucksachenabteilung / 1 5. Wahlperiode: 1959-63

(27.1.1961) Nr. 62 - Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

---

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen



# Bremische Bürgerschaft (Landtag)

5. Wahlperiode

Drucksachenabteilung I

Mitteilungen und Antworten des Senats

## Nr. 62

### Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag)

vom 27. Januar 1961

#### Gründung einer Kapitalgesellschaft

Die Freie Hansestadt Bremen hat mehrfach bremische Betriebe durch Bürgschaften oder in anderer Weise finanziell unterstützt. Im allgemeinen Interesse kann es notwendig werden, solche Betriebe vorübergehend zu stützen, um sie erfolgreich zu sanieren und so größere wirtschaftliche Schäden zu vermeiden. Es ist beabsichtigt, hierfür eine Kapitalgesellschaft zu gründen, die über die notwendigen finanziellen Mittel verfügt oder diese Mittel verfügbar machen kann. Die Deputation für die Wirtschaft hat am 16. Januar 1961, und die Finanzdeputation hat am 17. Januar 1961 diesen Plan in vertraulicher Sitzung befürwortet.

Der Senat bittet die Bürgerschaft (Landtag)

1. damit einverstanden zu sein, daß die Freie Hansestadt Bremen eine derartige Kapitalgesellschaft gründet oder sich an deren Gründung beteiligt,
2. den Senator für die Finanzen zu ermächtigen, mit Zustimmung der Finanzdeputation
  - a) der Gesellschaft die erforderlichen Mittel als Kapital und/oder Darlehen bis zur Höhe von insgesamt 50 Millionen DM zur Verfügung zu stellen oder Bürgschaften oder Garantien bis zu dieser Höhe zu übernehmen;
  - b) zur Deckung zunächst das Vermögen des Landes und der Stadtgemeinde Bremen heranzuziehen;
  - c) mit den zuständigen Bundesstellen Verhandlungen über eine Beteiligung des Bundes, eventuelle Darlehen oder Bürgschaften, zu führen und mit dem Bund entsprechende Vereinbarungen zu treffen;
3. die Vorlage gemäß Artikel 99 der Landesverfassung als dringlich zu behandeln.

Wegen der Heranziehung des Vermögens der Stadtgemeinde Bremen ist eine besondere Mitteilung des Senats an die Stadtbürgerschaft ergangen.

